

# Vom badischen Kanzler zum Kartäusermönch: Johann Hochberg († 1501) und sein Umkreis

Von

*Martin Burkart*

Die Familie Hochberg war eine bürgerliche Beamtenfamilie der Markgrafschaft Baden im 15. und 16. Jahrhundert; ihre Mitglieder bekleideten die höchsten Ämter, die für Bürgerliche in jener Zeit überhaupt erreichbar waren: als Kanzler und Landschreiber der Markgrafen sowie Inhaber bedeutender geistlicher Ämter. Ihre Geschichte ist bisher freilich niemals umfassend untersucht, sondern immer nur gestreift worden. Der Umstand, dass verschiedene Familienmitglieder denselben Vornamen trugen – es gibt drei Träger des Namens Johann(es) Hochberg und zwei Träger des Namens Sebastian Hochberg –, führte häufig zu Verwechslungen. Im Nachfolgenden soll erstmals der Versuch unternommen werden, die Geschichte dieser Familie eingehend darzustellen.

Für Verwirrung sorgt in der Literatur bereits der Familienname „Hochberg“. Der „markgräflich klingende Name“<sup>1</sup> gab wiederholt Anlass zur Vermutung, die bürgerliche Familie Hochberg gehe auf einen nichtehelichen Abkömmling der Markgrafen zurück<sup>2</sup>. So wurde der badische Kanzler und Landschreiber Johann Hochberg als außerehelicher Sohn des Markgrafen Jakob bezeichnet<sup>3</sup>, und Martha Hochberg, verheiratete Liesch – wie noch zu zeigen sein wird, eine Enkelin dieses Johann Hochberg –, wurde als eine natürliche Tochter des Markgrafen Philipp von Baden-Hochberg betrachtet<sup>4</sup>. Hier liegt freilich eine Verwechslung zugrunde. Zunächst ist festzuhalten, dass es keinerlei Beleg für eine solche Ab-

1 Adalrich ARNOLD, Die Göldlinschen Pfründestiftungen zu Pforzheim im 14. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 63 (1935) S. 244–261, hier S. 245.

2 So die recht neue Dokumentation der Pforzheimer Inschriften: „Der Name Hochberg deutet auf eine nicht standesgemäße Verbindung mit dem Markgrafenhaus.“; Annemarie SEELIGER-ZEISS, Die Inschriften der Stadt Pforzheim, Wiesbaden 2003, S. 94.

3 Ebd.

4 Walter BERNHARDT, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, Stuttgart 1972, S. 491; Siegfried FREY, Das Württembergische Hofgericht 1460–1618, Stuttgart 1989, S. 223.

stammung gibt. Auch das mehrfach bezeugte Wappen der Hochbergs, ein Schwanenkopf mit langem Hals, weist keinerlei Ähnlichkeit mit dem badischen Wappen auf, was sonst bei außerehelichen Kindern adliger Väter durchaus der Fall war – sie führten ein zusätzlich mit dem sogenannten Bastardfaden versehenes Wappen. Vor allem ist zu bedenken: Selbst wenn es sich um außereheliche Kinder badischer Markgrafen gehandelt hätte, warum hätten diese dann den Namen „Hochberg“ tragen sollen? Gab es doch noch bis zum Jahr 1506 die Markgrafen von Hochberg als dynastisch eigenständige Linie des Hauses Baden! Ein natürlicher Sohn des badischen Markgrafen hätte „von Baden“ geheißen, wie etwa jener Bernhard von Baden († 1475), außerehelicher Sohn Markgraf Bernhards I., der Stiftspropst in Baden-Baden war<sup>5</sup>.

Wie konnte es zu solchen falschen genealogischen Konstruktionen kommen? Sehr viel später als im hier zur Diskussion stehenden Zeitraum, am Ende des 18. Jahrhunderts, gab Markgraf Karl Friedrich seiner zweiten, nicht standesgemäßen Ehefrau Luise Caroline Freiin Geyer von Geyersberg<sup>6</sup> sowie den dieser Verbindung entstammenden Kindern den Titel „von Hochberg“. Möglicherweise hat diese, viel spätere Verwendung des Namens Hochberg zur Bezeichnung einer Nebenlinie des markgräflichen Hauses zu der unbegründeten Annahme geführt, dass auch im Fall der frühneuzeitlichen Familie Hochberg eine Abstammung von den Markgrafen vorläge.

Tatsächlich dürfte der Name Hochberg lediglich ein Beiname gewesen sein; der ursprüngliche Familienname hingegen lautete – urkundlich einwandfrei zu belegen – Nufer. In einer nicht genau datierten, wohl bald nach seinem Amtsantritt 1456 ausgestellten Urkunde nämlich verspricht der Trierer Erzbischof Johann II. von Baden dem *Johannes Nufer den man nennet Hochperg*, Schreiber seines Bruders Karl, das nächste frei werdende Lehen im Wert von 20 bis 30 Gulden als Dank für geleistete Dienste zu übertragen<sup>7</sup>.

Vom Jahr 1456 an ist Johann Hochberg im Dienst der badischen Markgrafen nachweisbar, wobei die genauen Bezeichnungen etwas wechseln, nämlich Schreiber, Notar, Protonotar und Kanzler<sup>8</sup>. Einer Urkunde des Jahres 1478 zu-

5 Dieses Umstandes war sich wohl SCHÖN bewusst, der den Johann Hochberg einen außerehelichen Sohn nicht des badischen Markgrafen, sondern des Markgrafen von Baden-Hochberg sein lassen wollte; Theodor SCHÖN, Erzherzogin Mechthild von Österreich, in: Reutlinger Geschichtsblätter 16 (1905) S. 1–12, 17–28, hier S. 25 („wohl ein Bastard eines Markgrafen von Baden-Hochberg“).

6 Martin FURTWÄNGLER, Luise Caroline Reichsgräfin von Hochberg (1768–1820). Handlungsspielräume einer morganatischen Fürstengattin am Karlsruher Hof, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998) S. 271–292.

7 Landeshauptarchiv Koblenz, Temporale des Erzbischofs Johann II. von Baden, 1 C 18, S. 45 Nr. 60.

8 Abgesehen von der Zeit als Landschreiber ist eine eindeutige Ordnung nicht zu erkennen. In den publizierten Regesten der badischen Markgrafen (Richard FESTER, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, 4 Bde., Innsbruck 1900–1915) erscheint er als „Notar“ im

folge hatte Johann Hochberg bereits dem Markgrafen Jakob († 1453) gedient<sup>9</sup>, daher ist anzunehmen, dass der 1449 ohne Familiennamen genannte „Schreiber“ Johann dieses Markgrafen<sup>10</sup> mit Johann Hochberg identisch ist. Ab 1470 ist dann ein deutlicher Karrieresprung Hochbergs festzustellen, denn nun ist er Landschreiber der Markgrafschaft. Als solcher war er der oberste Finanzverwalter; zu seinen Aufgaben gehörten die Erhebung und Verrechnung der landesfürstlichen Einkünfte, aber auch Kontrollaufgaben vergleichbar mit denen des heutigen Rechnungshofes<sup>11</sup>. Das Amt war – wie es ein Historiker des 19. Jahrhunderts zutreffend nannte – „mühsam und gefährlich“<sup>12</sup>. Die Gefährlichkeit des Amtes bekam Hochberg im Jahr 1474 zu spüren, da Klage gegen ihn erhoben wurde, er habe Gelder unterschlagen und unerlaubte Geschenke angenommen. Die Vorwürfe kamen von ernst zu nehmender Seite, nämlich von Dietrich von Gemmingen, der ein hohes Amt am Hof des Markgrafen bekleidete. Der vom Markgrafen persönlich zitierte Hochberg konnte die Vorwürfe jedoch entkräften und wurde für unschuldig erklärt<sup>13</sup>.

Der private Wohnsitz Hochbergs war in Pforzheim und dann in Baden-Baden; beide Städte haben ihn und seine Ehefrau auf Lebenszeit gegen eine Summe Geldes von Abgaben und Diensten befreit<sup>14</sup>. Besitz hatte er ebenfalls in Wiernsheim bei Pforzheim, wo ihm Markgraf Karl 1463 lehnsweise einen Hof übertrug<sup>15</sup>. Eine weitere Belehnung fand durch die Grafen von Katzenelnbogen statt, die ihm – erstmals im Jahr 1466 – den Kirchsatz von Durmersheim übertrugen<sup>16</sup>; 1478 erhielt er zusammen mit seinem Sohn Sebastian auch die Kollatur der Dreikönigspfründe in der Wallfahrtskirche Maria Bickesheim<sup>17</sup>.

Jahr 1456 (Nr. 7975), dann als „Kanzler“ 1460 (Nr. 8492), 1461 (Nr. 8550), 1462 (Nr. 8763) und wieder 1468 (Nr. 9619), dazwischen in den Jahren 1462 (Nr. 8967) und 1463 (Nr. 9139) als „Schreiber“, 1464 (Nr. 9261 und 9282), 1466 (Nr. 9433), 1467 (Nr. 9494) und 1468 (Nr. 9719) als „Protonotar“ und von 1471 an endlich als „Landschreiber“ – 1471 (Nr. 10115), 1472 (Nr. 10255), 1474 (Nr. 10598 und 10625).

9 *Johannes hochberg, der ettwann unsers obgedachten anherren, darnach unsers lieben herren und vatters marggraf Karlns [...] Cantzler und lantschreiber gewesen*; Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig: GLAK) 37 Nr. 508.

10 FESTER (wie Anm. 8), Nr. 7051.

11 Im Jahr 1497 erließ Markgraf Christoph eine eigene Landschreiberordnung; veröffentlicht bei Rudolf CARLEBACH, *Badische Rechtsgeschichte*, Heidelberg 1906–1909, hier Teil I, S. 76–82.

12 Josef BADER, *Eine altbadische Fürstengestalt*, in: *Badenia oder das badische Land und Volk*, NF 1 (1859) S. 45–87, hier S. 64.

13 FESTER (wie Anm. 8) Nr. 10598.

14 FESTER (wie Anm. 8) Nr. 10115.

15 FESTER (wie Anm. 8) Nr. 9139.

16 GLAK 44 Nr. 4352; Karl DEMANDT, *Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486*, 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957, hier Bd. 2, Nr. 5403.

17 GLAK 37 Nr. 657. Gemeint sein muss wohl eigentlich die Katharinenpfründe, denn die Dreikönigspfründe war ab 1459 an die Stiftskirche Ettlingen übertragen. Ausdrücklich nennt ein

Den Vornamen seiner Ehefrau geben die Urkunden mit Genife, das heißt Genofeva an<sup>18</sup>, den Familiennamen erfahren wir nicht direkt, er lässt sich aber aus anderen Quellen erschließen: Im Zusammenhang mit der Besetzung einer Pfründe, welche die einst in Pforzheim, später in Zürich ansässige Familie Göldli gestiftet hatte, gibt es 1472 einen Schriftwechsel zwischen Johann Hochberg und dem Zürcher Bürgermeister Heinrich Göldli, den Hochberg bei dieser Gelegenheit als seinen *lieben Schwager* tituliert<sup>19</sup>. Besteht die Bezeichnung zu Recht und Johann Hochberg und Heinrich Göldli waren tatsächlich verschwägert, so müsste entweder Göldli mit einer Schwester Hochbergs verheiratet gewesen sein oder umgekehrt Hochberg mit einer Schwester Göldlis. Die erste Variante kann ausgeschlossen werden, denn aus Schweizer Quellen ist bekannt, dass die Ehefrau des Zürcher Bürgermeisters Göldli keine geborene Hochberg war<sup>20</sup>. So bleibt nur die zweite Variante, und die Ehefrau des badischen Landschreibers Johann Hochberg war eine geborene Göldli. Dieser Schluss lässt sich überprüfen und bestätigen anhand des Epitaphs in der Schlosskirche Pforzheim, das 1531 für Johannes Hochberg III., Enkel des Landschreibers und der Genife, errichtet wurde. Darauf finden sich vier Wappen, die nach den Regeln der Heraldik den vier Großeltern des Verstorbenen zuzuordnen sind, und tatsächlich ist unter dem Hochberg'schen Wappen (Schwanenkopf mit langem Hals) das Wappen der ursprünglich aus Pforzheim stammenden Familie Göldli angebracht. Demzufolge war die Großmutter väterlicherseits eine geborene Göldli – entsprechend dem gerade Dargelegten<sup>21</sup>.

Verzeichnis von 1488 die Katharinenpfründe: *In der cappele zu Bückisheim ist ein pfründe uf sanct Katharinen altar. Die hat myn gnedig herrschaft zu lyhen. Aber ytzund ist sie zugestalt hern Johannsen Hochperg und Bastian Hochperg, sinem sune, das sie ir leptag die zu lyhen hand; GLAK 74 Nr. 46.*

18 Erwähnt 1463 und 1471; FESTER (wie Anm. 8) Nr. 9136 bzw. 10115.

19 ARNOLD (wie Anm. 1) S. 248 unter Bezug auf das Gödlinische Familienarchiv Luzern Nr. 8–11. Als im Jahr 1519 die Pfründe erneut zu besetzen war, haben übrigens in einem erneuten Briefwechsel Hochberg-Göldli die Vertreter der beiden Familien, jetzt eine Generation später, sich mit *lieber Vetter* tituliert; ebd. S. 250.

20 Ihr Name war vielmehr *Barbara Payer*; Adalrich ARNOLD, Die ehemalige Gödlinkapelle beim Großmünster in Zürich, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 27 (1933) S. 241–254, hier S. 249 (unter Berufung auf eine im 16. Jahrhundert geschriebene Chronik im Gödlinischen Familienarchiv Luzern).

21 Es stellt sich angesichts dieser Beziehung nach Zürich die Frage, ob es weitere Verbindungen Johann Nufers alias Hochberg in den schweizerischen Raum gab. Tatsächlich verzeichnet die aus dem 19. Jahrhundert stammende historische Registratur des Staatsarchivs Basel-Stadt das Schreiben eines *Johannes Nüfer* vom April 1446 im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Fehde der Stadt Basel mit Erzerzog Albrecht VI. von Habsburg und verschiedenen schwäbischen Rittern und Herren (Zürich hatte damals eine prohabsburgische Position gegen die anderen eidgenössischen Orte bezogen). Laut Auskunft des Staatsarchivs Basel-Stadt vom 5. März 2013 ist dieses Dokument heute „unauffindbar“, sodass eine weitere Überprüfung dieser Spur nicht möglich ist.

Diese Genife/Genofeva Göldli muss in den 1470er-Jahren verstorben sein, jedenfalls war Johann Hochberg 1478 bereits Witwer und tat nun einen beachtlichen Schritt: Er gab seine Stellung als badischer Landschreiber auf, wurde Geistlicher und trat in das Baden-Badener Kollegiatstift ein. Dass ein leitender Staatsbeamter Geistlicher wird, mutet uns heute ganz merkwürdig an; gerade in der Umbruchzeit vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit aber gab es nicht selten solche Konversionen<sup>22</sup>. Als Geistlicher erhielt Johann Hochberg zunächst die St.-Thomas-Pfründe, zu deren Stiftung er selbst 500 Gulden beigetragen hatte<sup>23</sup>; ab August 1479 hatte er dann das Amt des Kantors inne<sup>24</sup>, das zu den hochrangigen Ämtern des Stiftes gehörte.

Als Stiftsgeistlicher unternahm er im darauffolgenden Jahr 1480 eine Wallfahrt nach Rom, am 18. September war er auf der Durchreise in Mailand<sup>25</sup>; in Rom schrieb er sich am 9. Oktober – wie viele deutsche Rompilger jener Zeit – bei der Heiliggeist-Bruderschaft in der Kirche Santa Maria in Sassia ein<sup>26</sup>.

Hochberg hatte nun freilich, wie die meisten Geistlichen seiner Zeit, kein akademisches Theologiestudium absolviert und war daher auf andere Wege angewiesen, um das nötige oder erwünschte theologische Wissen zu erhalten. Für Hochberg wichtig, ja entscheidend wurde der gleichfalls im Baden-Badener Stift lebende Gelehrte Johannes Heynlin. Der an der Pariser Sorbonne zum Doktor promovierte Heynlin war ein bedeutender Theologe seiner Zeit und wurde vor allem als Prediger weithin geschätzt. Er schrieb eine Hochberg gewidmete *Epistola de qualitate sacerdotis*, also eine Abhandlung über die

22 Vgl. dazu TREML, die meint, dass rund „ein Drittel der zunächst laikalen fürstlichen Beamten [...] in höherem Alter, oft nach dem Tod der Ehefrau und nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Fürstendienst, in den geistlichen Stand“ trat; Christine TREML, Humanistische Gemeinschaftsbildung. Sozio-kulturelle Untersuchung zur Entstehung eines neuen Gelehrtenstandes in der frühen Neuzeit (Historische Texte und Studien, Bd. 12), Hildesheim 1989, hier S. 18.

23 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 24 (1872) S. 440 Nr. 74; GLAK 37 Nr. 508; vgl. Kurt ANDERMANN, Die Urkunden des Kollegiatstifts Baden(-Baden) im Erzbischöflichen Archiv Freiburg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 117 (1998) S. 5–110, hier S. 7.

24 Helmut STEIGELMANN, Badische Präsentationen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108 (1960) S. 499–600, hier S. 506 Nr. 37.

25 Mailänder Akten erwähnen den *venerabilis dom. Johannes Hochberg cantor Sedensis* [muss wohl heißen Badensis!] *che transita pel ducato milanese nel settembre 1480*; Lettere ducali di passo, vevoli 8 mesi e per due famuli, dei 18 settembre 1480; Milano, Archivio di Stato, Archivio Ducale, Registro ducale n. 20, fol. 23; Archivio storico lombardo, Serie seconda, vol. iv, anno xiv. Mailand 1887, S. 524.

26 *Ego Iohannes Hochberg, cantor eccl. Badensis, intr. [= intravi] die ix. Oct. MCCCCLXXX*; Liber fraternitatis s. spiritus et s. mariae in saxia in urbe, fol. 257 v. Codex heute in der Biblioteca Lancisiana in Rom. Vgl. Necrologi e libri affini della Provincia romana, Vol. 45, S. 290, sowie Karl Heinrich SCHÄFER, Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 16), Paderborn 1913, Beilage.

notwendigen Eigenschaften und Fähigkeiten eines Priesters<sup>27</sup>, und vermittelte Hochberg so die offensichtlich von diesem gewünschte theologische Bildung. Nur durch die persönliche Verbindung der beiden Stiftsherren ist es wohl auch zu erklären, dass Heynlin im Jahr 1483 nach Durmersheim kam, wo Hochberg das Patronatsrecht der örtlichen Pfarrkirche besaß, und anlässlich der Kirchweihe die Predigt hielt<sup>28</sup> – sonst hat der bekannte Theologe Heynlin niemals einfache Dorfkirchen besucht, sondern außer in der Stiftskirche lediglich in anderen bedeutenden Kirchen der Markgrafschaft gepredigt, vor allem im Kloster Lichtenthal und in der Stiftskirche Ettlingen.

Neben seinen Aufgaben als Kantor des Baden-Badener Stifts übernahm Hochberg auch weiterhin Dienste für den Markgrafen: Als im August 1482 die Gräfin von Württemberg starb, schickte der badische Markgraf seinen früheren Landschreiber und anschließenden Stiftsherrn Hochberg als offiziellen Beauftragten zum Kondolieren an den württembergischen Hof<sup>29</sup>. Ebenso finden wir ihn 1482 als Richter bei einem Streit zwischen dem Kirchherrn und der Gemeinde von Rotenfels<sup>30</sup>.

Am Vorabend der Reformation fühlten und erkannten viele Geistliche und Gelehrte die Missstände der Kirche ihrer Zeit. Diverse Anläufe zu einer tiefgreifenden Kirchenreform waren freilich mit bedauernswerter Regelmäßigkeit im Sand verlaufen und wirkungslos geblieben – so die Reformkonzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418), Pavia-Siena (1423/1424) und Basel (1431–1437). Nicht wenige Kirchenmänner resignierten daher und suchten, statt die Kirche im Ganzen zu reformieren, nur noch das eigene Seelenheil im weitgehenden Rückzug von der Welt und der verweltlichten Kirche. Besonders die Klöster einiger streng auf Askese und Kontemplation bedachter Orden boten sich als solche Rückzugsorte an. Auch Johannes Heynlin, an der Baden-Badener Stiftskirche als Kustos und quasi als Stadtpfarrer vielseitig beschäftigt<sup>31</sup>, ging diesen

27 Manuskript heute in der Universitätsbibliothek Basel, Signatur Handschriften A V 26, fol. 111–123. Das Traktat geht neben äußeren und inneren Anforderungen wie Wissen, Tugenden, Lebenswandel, Kleidung, Sprache etc. auch auf die Übung der *Vita contemplativa* (Meditation, Gebet, Einhalten der kanonischen Stunden etc.) und die besonderen Verhältnisse in einem Stift (Chordienst) ein.

28 Manuskript der Predigt anlässlich der Kirchweihe in Durmersheim (*in dedicatione in Durmerssheim*) heute in der Universitätsbibliothek Basel, Signatur Handschriften A VII 13, vol. IV fol. 221. Das Kirchweihfest der alten Durmersheimer Kirche war am Sonntag nach St. Laurentius, die Predigt Heynlins dementsprechend am 10. August jenes Jahres. Zum Kirchweihfest kam wahrscheinlich auch der Patronatsherr, in unserem Fall Johann Hochberg, in seine Kirche.

29 Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart (künftig: HStAS) A 602 Nr. 159; vgl. Reutlinger Geschichtsblätter 16 (1905), S. 25.

30 GLAK 37 Nr. 3699.

31 Daher auch schlechthin als *Rector ecclesiae Badensis* oder einfach als *Pfarrherr* zu Baden bezeichnet; Belege bei Max HOSSFELD, Johannes Heynlin aus Stein. Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin 1907, S. 236.

Weg und trat in den Kartäuserorden ein, den wohl strengsten Orden der katholischen Kirche überhaupt, und zwar in die Kartause in Basel<sup>32</sup>. Mit Johann Hochberg hielt er freilich Kontakt, und sein Einfluss ging so weit, dass er auch Hochberg zum Eintritt bei den Kartäusern bewegen konnte<sup>33</sup>. Am 21. Oktober 1488 legte der einstige badische Kanzler und Landschreiber sowie nachmalige Baden-Badener Stiftsherr die Profess in der Kartause Basel ab<sup>34</sup>. Anlässlich seines Ordenseintritts (und auch in den Folgejahren) trat sein Sohn Sebastian als Stifter gegenüber dem Kloster hervor und wurde daher, gleich seinem Vater, im Verzeichnis der Wohltäter des Klosters vermerkt<sup>35</sup>. Johann Hochberg selbst brachte neben anderem auch Bücher mit, von denen einige, versehen mit einem Donatenvermerk Hochbergs zugunsten des Klosters, bis heute erhalten sind<sup>36</sup>.

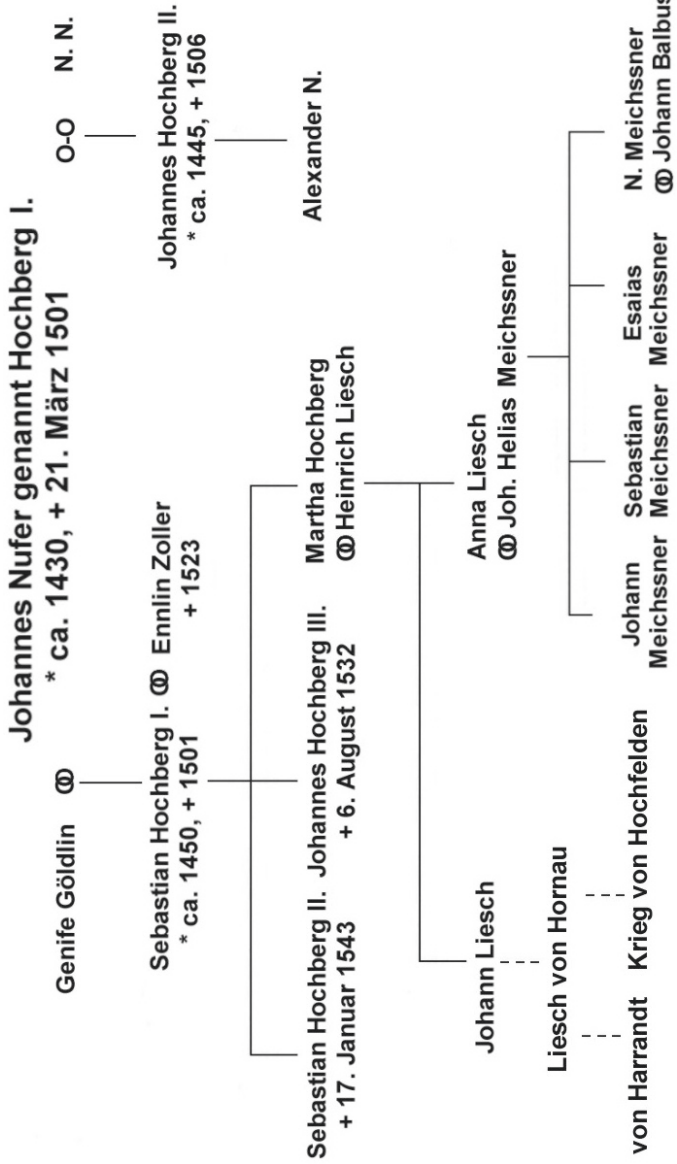
Vier Jahre lebte Hochberg als Mönch im Basler Kartäuserkloster, im Jahr 1492 gab es schließlich einen letzten Wechsel in seinem Leben: Auf Initiative des Priors Jakob Louber wechselte er in die Kartause nach Straßburg und wurde dort selbst Prior<sup>37</sup>. In Straßburg ist er schließlich auch gestorben, und zwar am 21. März 1501<sup>38</sup>, und wurde auf dem Klosterfriedhof beigesetzt. Ein für die damalige Zeit recht langes und vor allem auch außerordentlich bewegtes Leben war damit zu Ende gegangen.

Die familiären Zusammenhänge Hochbergs zeigt nachfolgende Stammtafel:

- 32 Im Oberrheingebiet gab es Kartäuserklöster lediglich in Mainz, Straßburg und Basel. In der Universitätsstadt Basel hatte sich Heynlin bereits in früheren Jahren aufgehalten und war dort an der Kirche St. Leonhard auch als Prediger tätig gewesen, daher fiel wohl seine Wahl auf Basel.
- 33 *Item dominum Ioannem de Hochperg canonicum in Nidern Baden post se ad ordinem attraxit*; Basler Chroniken, hg. von der Historischen Gesellschaft in Basel, Bd. I, Leipzig 1882, S. 345. „Nieder Baden“ ist aus Basler Sicht Baden-Baden, im Unterschied zu Baden in der Schweiz („Oberbaden“).
- 34 Basler Chroniken (wie Anm. 33) S. 345 Anm. 3.
- 35 Staatsarchiv Basel-Stadt, Klosterarchiv, Kartaus L (Liber benefactorum) fol. 300r.
- 36 Es handelt sich dabei um theologische Standardwerke der Zeit (Sermones de sanctis, Psalterium, Liber Discipuli de eruditione Christifidelium, Expositio officii missae); heute alle in der Universitätsbibliothek Basel, wohin die Bestände des während der Reformation aufgehobenen Basler Kartäuserklosters gelangt sind.
- 37 *Quem pater Jacobus domui Argentinae praefecit in priorem*; Basler Chroniken (wie Anm. 33) S. 340; zu seiner Straßburger Zeit vgl. Antonin PASSMANN, Die Kartause zu Straßburg, in: Archives de l’Eglise d’Alsace 25 (1958) S. 81–94, hier S. 94, und die Encyclopédie de l’Alsace, Strasbourg, 1982–1986, hier Bd. III, S. 1588.
- 38 Obwohl Hochberg seit neun Jahren in Straßburg lebte, wurde das Sterbedatum 21. März im Jahrzeitenbuch auch der Basler Kartause festgehalten; Staatsarchiv Basel-Stadt, Klosterarchiv, Kartaus N, Jahrzeitenbuch fol. 16v: *Dns Iohannes hochberg prior domus Argen. et monachus professus huius domus*. Die Totenrolle von St. Lambrecht vermeldet im Januar 1502, dass vor kurzer Zeit in der Straßburger Kartause der Prior Hochberg gestorben sei (*in Carthusia apud Argentinam [...] d. Johannes Hochberg prior*); Otto SCHMID, Die St. Lambrechter Totenrolle von 1501–02, in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 9 (1888) S. 650–657, hier S. 656.



# Stammtafel der Familie Hochberg





## Sebastian Hochberg I.

Sebastian Hochberg I., Sohn des Kanzlers, Landschreibers und nachmaligen Geistlichen Johann Hochberg I., begegnet uns erstmals am 15. September 1466, als er sich an der Universität Freiburg im Breisgau immatrikulierte<sup>39</sup>. Bedenkt man das meist sehr junge Alter der damaligen Studenten, so ergibt sich für die Geburt Sebastian Hochbergs wohl der Zeitraum zwischen 1448 und 1450. Zwei Jahre nach der Freiburger Immatrikulation, 1468, wechselte er die Universität und ging nach Köln, jetzt ausdrücklich als Student der Rechtswissenschaft bezeichnet<sup>40</sup>. 1470 war er bereits verheiratet und erhielt zusammen mit seiner Ehefrau Ennlin (= Anna) Zoller von Markgraf Karl einen Hof zu Wiernsheim (Enzkreis) als Lehen<sup>41</sup>, den zuvor bereits sein Vater besessen hatte. Der Hof blieb lehnsweise über Generationen in der Hand der Familie<sup>42</sup>.

Als ausgebildeter Jurist trat Sebastian Hochberg I. in die Fußstapfen seines Vaters und versah bis zu seinem Tod 1501 das bedeutende Amt des Landschreibers im Dienst des badischen Markgrafen Christoph<sup>43</sup>. Ausdrücklich um seiner Dienste willen, die er dem Markgrafen leistete – *umb myner diensten willen die ich sinen gnaden bißhero unverdrossentlich getan han unnd hinfur tun sol unnd mag* –, übertrug dieser ihm 1485 Anteile am Zehnten der im Elsass gelegenen Dörfer *Betzendorff*<sup>44</sup>, *Scherlißheim*<sup>45</sup> und *Wyndreßheim*<sup>46</sup>.

39 *Sebastianus Hochperg de Baden*; Hermann MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460–1656, Freiburg 1907, S. 38 Nr. 30.

40 1468 Mai 17: *Sebastianus Hoeghberger de Baden, iur.*; Hermann KEUSSEN, Die Matrikel der Universität Köln 1389–1466, Bd. I, Bonn 1892, S. 768 Nr. 44.

41 GLAK 44 Nr. 4353 und FESTER (wie Anm. 8) Nr. 10009.

42 Lehenserneuerungen sind belegt: 1476 von Markgraf Christoph an Sebastian Hochberg I. und seine Ehefrau Ennlin Zoller; GLAK 44 Nr. 4353; 1502 von Markgraf Christoph an Sebastian Hochberg II. als Vorträger für dessen Mutter Ennlin Zoller; GLAK 44 Nr. 4359; und nach deren Tod 1523 von Markgraf Philipp an Sebastian Hochberg II. selbst und seine Schwester Martha; GLAK 44 Nr. 4364. Später an die Nachkommen der Martha Hochberg, verheiratete Liesch, die „Liesch von Hornau“, und von diesen später an die Familien Harrandt und Krieg; HStAS A 376 U 30 von 1651, A 376 U 36 von 1714 sowie A 376 U 37 von 1753. Diese verkauften ihr Lehen schließlich Ende des 18. Jahrhunderts an das Pforzheimer Waisenhaus; GLAK 171 Nr. 2529 und 72 Nr. 5977.

43 1481 beglaubigt ihn Markgraf Christoph in einem Schreiben an Kurfürst Albrecht von Brandenburg als Landschreiber; Staatsarchiv Nürnberg, vormals Bestand des Germanischen Nationalmuseums, Korrespondenz des Markgrafen Albrecht. Noch in seinem Todesjahr 1501 tritt er als Landschreiber in einem Rechtsgeschäft zwischen Baden und Hessen auf; Karl DEMANDT, Das Schriftgut der landgräflich hessischen Kanzlei im Mittelalter, Marburg 1970, hier Bd. III, S. 473 Nr. 2994. WIELANDT nennt ihn für den Zeitraum von 1484 bis 1489 als Landschreiber; Friedrich WIELANDT, Markgraf Christoph I. von Baden 1475–1515 und das badische Territorium, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 85 (1933) S. 527–611, hier S. 567 Anm. 1.

44 GLAK 44 Nr. 4355; heute Batzdorf im Département Bas-Rhin, Canton Haguenau.

45 GLAK 44 Nr. 4355; heute Scherlenheim im Département Bas-Rhin, Canton Hochfelden.

46 GLAK 44 Nr. 4355; heute Schwindratzheim im Département Bas-Rhin, Canton Hochfelden. Diese Lehen gingen denselben Weg wie der Wiernsheimer Hof über die Liesch von Hornau an die Familien Harrandt und Krieg.

Als 1488 sein inzwischen verwitweter Vater Johannes in den Kartäuserorden eintrat, stiftete Sebastian Hochberg I. ein Leibgeding von 25 Gulden pro Jahr und machte in den Folgejahren weitere Spenden für die Kartause Basel<sup>47</sup>.

In der überörtlich bedeutsamen Wallfahrtskirche Maria Bickesheim erhielt er im Jahr 1478 gemeinsam mit seinem Vater Johann von den Markgrafen Christoph und Albrecht die Kollatur der Dreikönigspfründe<sup>48</sup>; als Inhaber dieses Rechtes wird er auch 1488 genannt<sup>49</sup>. Gleich seinem Vater wurde ihm auch in Durmersheim der Kirchsatz zu Lehen übertragen, und zwar erstmals im Jahr 1480 durch Landgraf Heinrich von Hessen<sup>50</sup>; das Lehen wurde von Landgraf Wilhelm 1489<sup>51</sup> und nach dessen Tod (1500) von Landgraf Wilhelm II. im Jahr 1501<sup>52</sup> erneuert – kurz bevor Hochberg selbst starb. Hochbergs Todesjahr 1501 wird ausdrücklich im *Liber benefactorum* der Kartause Basel genannt<sup>53</sup> und geht indirekt aus einer Reihe von Lehenserneuerungen hervor<sup>54</sup>.

Ihre letzte Ruhestätte fanden Sebastian Hochberg I. und seine Ehefrau Ennlin wohl in der Kirche St. Michael zu Pforzheim, wie sich aus der Grabinschrift für den Sohn Sebastian Hochberg II. ergibt, derzufolge dieser in der Grablege seiner Eltern beigesetzt wurde<sup>55</sup>.

Die Witwe Sebastian Hochbergs wird noch 1517 in einem Pforzheimer Zinsregister erwähnt<sup>56</sup> und ist wohl 1522/1523 gestorben<sup>57</sup>.

47 Staatsarchiv Basel-Stadt, Klosterarchiv, Kartaus L (*Liber benefactorum*) fol. 300r.

48 GLAK 37 Nr. 657.

49 GLAK 74 Nr. 46; vgl. Karl REINFRIED, Verzeichniß der Pfarr- und Kaplaneipfründen der Markgrafschaft Baden vom Jahre 1488, in: Freiburger Diözesan-Archiv 27 (1899) S. 251–269, hier S. 259.

50 GLAK 44 Nr. 4354. Entsprechend bestätigt ihn das 1488 angelegte Verzeichnis der Pfarr- und Kaplaneipfründen der Markgrafschaft Baden (wie Anm. 49).

51 GLAK 44 Nr. 4357.

52 GLAK 44 Nr. 4358.

53 Die Einträge über seinen Vater Johann und ihn selbst schließen mit dem Hinweis, dass beide (*obierunt ambo*) im Jahr 1501 gestorben sind; Staatsarchiv Basel-Stadt, Klosterarchiv, Kartaus L (*Liber benefactorum*) fol. 300r.

54 GLAK 44 Nr. 4359 vom 25. August 1502; im Lehensrevers spricht der belehnte Sebastian Hochberg II. ausdrücklich von *Bastian hochberg mynem vatter seligen* und von *Johannsen hochberg mynem großvatter*, was die genealogischen Zusammenhänge nochmals verdeutlicht; vgl. ebenso GLAK 44 Nr. 4360 vom selben Tag und die hessische Belehnung vom 24. September 1502; GLAK 44 Nr. 4361.

55 *In parentum suorum busta*; vgl. SEELIGER-ZEISS (wie Anm. 2) S. 106 Nr. 135.

56 *Bastian hochbergs witwe* zinst dem Spital Pforzheim 3 B Pfennig *von der obern Badstuben*; GLAK 410 Nr. 429 fol. 103.

57 Dies ergibt sich indirekt aus GLAK 44 Nr. 4364. Der Hof zu Wiernsheim war Sebastian Hochberg I. und seiner Ehefrau Ennlin, geborene Zoller, auf Lebenszeit verliehen worden, und zwar so, dass der überlebende Ehepartner erben sollte und erst nach beider Tod ihre leiblichen

## Johannes Hochberg II.

Eine in den wenigen Darstellungen zur Hochberg'schen Familiengeschichte gar nicht wahrgenommene Person – bisweilen wurde er mit seinem Vater verwechselt<sup>58</sup> – ist Johannes Hochberg II. Seine Zugehörigkeit zur Familie Hochberg liegt zwar sehr nahe, lässt sich aber nicht zwingend beweisen.

Am 30. April des Jahres 1463 immatrikulierte sich an der damals noch ganz neuen Universität Freiburg im Breisgau ein *Johannes Hochberg de Baden*, der im Studienjahr 1464/1465 mit dem Baccalaureat abschloss<sup>59</sup>, also ein Studium der sogenannten sieben freien Künste, aber nicht ein darauf aufbauendes Studium an einer der drei höheren Fakultäten Theologie, Jurisprudenz oder Medizin. Wer war dieser Freiburger Student? Häufig wurde er mit dem gleichnamigen, im Vorangehenden besprochenen Johann Hochberg I. verwechselt, der um 1463 das Amt des Kanzlers versah. Demnach hätte dieser damals etwa 40-jährige leitende Beamte seinen Dienst vorübergehend unterbrochen, um in Freiburg mit – wie seinerzeit üblich – 16-, 17-jährigen Kommilitonen Grammatik, Musik, Astronomie etc. zu studieren und daraufhin „offenbar mit der in Freiburg erworbenen Qualifikation in das damals ranghöhere Amt des Landschreibers überzuwechseln“<sup>60</sup>. Eine solche Vorstellung ist abwegig; denn derartige Weiterbildungen gab es im Spätmittelalter nicht, und was hätte der badische Kanzler damals auch studieren sollen? Das Angebot der Freiburger Universität seinerzeit, zum Beispiel aristotelische Metaphysik, hätte ihm in seinen alltäglichen Arbeiten wenig geholfen. Im Übrigen ist der Kanzler Johann Hochberg I. auch in den Jahren 1463 bis 1465, also während seines angeblichen Studiums in Freiburg, im Dienst der Markgrafschaft anzutreffen, beispielsweise im September 1464 bei einem Rechtstag in Heidelberg<sup>61</sup>. Die Gleichsetzung des Freiburger Studenten von 1463 mit dem badischen Kanzler scheidet daher aus.

Es gibt aber noch eine andere, erfolgversprechendere Spur: Am 2. Mai 1466, also drei Jahre nach der Freiburger Immatrikulation, wird beim Heiligen Stuhl in Rom ein *Johannes de Hochberg*, nach eigenen Aussagen Scholastikus von 21 Jahren und aus der Diözese Speyer stammend, vorstellig. Laut seinem Bittschreiben war er unehelich geboren und bat nun um eine Dispens *super defec-*

Erben, Söhne und Töchter, in den Besitz des Lehens kommen sollten. Nach dem Tod von Sebastian Hochberg I. im Jahr 1501 hat daher die Witwe Ennlin den Hof erhalten – als „Vorträger“ trat ihr Sohn Sebastian Hochberg II. auf; GLAK 44 Nr. 4359. Am 18. Mai 1523 wurde Sebastian Hochberg II. selbst zusammen mit seiner Schwester Martha mit dem Hof belehnt; GLAK 44 Nr. 4364; folglich musste die Mutter inzwischen gestorben sein.

58 WIELANDT (wie Anm. 43) S. 561 f.; ARNOLD (wie Anm. 1) S. 245.

59 MAYER (wie Anm. 39) S. 23 Nr. 1.

60 So Wilhelm MUSCHKA, Christoph I. Markgraf von Baden 1453–1527, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 19, hg. von Gerhard TADDEY und Joachim FISCHER, Stuttgart 1998, S. 50–78, hier S. 64; ähnlich WIELANDT (wie Anm. 43) S. 561.

61 FESTER (wie Anm. 8) Nr. 9261.

*tum natalium*, das heißt die Erlaubnis, trotz seiner unehelichen Geburt in den Priesterstand aufgenommen zu werden und eine Pfründe annehmen zu können<sup>62</sup>. Man wird kaum darin fehlgehen, den 1466 belegten 21-jährigen Scholastikus mit dem 1463 immatrikulierten Studenten Johannes Hochberg zu identifizieren. Für das Folgende gehen wir davon aus. Für 1468 gibt es für Johannes Hochberg II. erneut einen Nachweis im Vatikanischen Archiv. Inzwischen ist er tatsächlich Kleriker (der Diözese Speyer) und bittet bei der Apostolischen Pönitentiarie um *uberiorem gratiam*, das heißt die Erlaubnis, zusätzlich zu seiner bereits erhaltenen Pfründe, von deren Ertrag er nicht angemessen leben könne, eine weitere annehmen zu dürfen<sup>63</sup>. Die Spur des Klerikers Johannes Hochberg II. lässt sich weiter verfolgen, denn einige Jahre später, 1477, wendet er sich erneut an die Apostolische Pönitentiarie in Rom und ersucht um einen sogenannten Beichtbrief (*litterae confessionales*)<sup>64</sup>. Er ist jetzt Pfarrer in der Diözese Speyer in einem Ort *Durcznerssheim*, womit zweifelsohne Durmersheim gemeint ist<sup>65</sup>. Als solcher ist er auch im Jahr 1485 belegt<sup>66</sup> und ebenso 1497, als er sich – wieder in Rom – für einen Ablass zugunsten der Wallfahrtskirche Maria Bickesheim bemüht<sup>67</sup>.

Der Umstand, dass Johannes Hochberg II. in Durmersheim als Pfarrer tätig war, bringt ihn nun ganz offensichtlich in Zusammenhang mit der Familie des

62 Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, Bd. IX, 1464–1471, bearb. v. Hubert HÖING / Heiko LEERHOFF / Michael REIMANN, Tübingen 2000, Nr. 3225. Vgl. zum Hintergrund: Ludwig SCHMUGGE, Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmakel 1449–1533, in: Historische Zeitschrift 257 (1993) S. 615–645.

63 Repertorium Pönitentiarie Germanicum. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, Bd. V, 1464–1471, bearb. von Ludwig SCHMUGGE, Tübingen 2002, Nr. 3668.

64 Nicht jeder Priester konnte damals von allen Sünden freisprechen – die Absolution von gewissen schweren Vergehen war den Bischöfen oder sogar dem Papst vorbehalten. Ein Beichtbrief gewährte nun die Vergünstigung, auch in solchen Fällen durch einen beliebigen Priester die Absolution zu erhalten, obendrein verbunden mit einem vollkommenen Ablass in der Todesstunde.

65 Repertorium Pönitentiarie Germanicum VI. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1471–1484, Tübingen 2005, Nr. 7285 (*Johannes Hachberger*). Sein Bittschreiben verfasste er gemeinsam mit Caspar Vogt, Propst des Kollegiatstiftes in Baden-Baden (in das 1478 Johannes Hochberg I. eintrat).

66 GLAK 67 Nr. 616 fol. 145, veröffentlicht in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 26 (1874) S. 463. Hochberg, Pfarrer in Durmersheim und Kämmerer des Landkapitels, siegelte damals in einer Urkunde als Zeuge bei einer Streitsache zwischen der Pfarrei Ötighem und dem Kloster Frauenalb.

67 Die Originalurkunde über diesen Vorgang ist verloren; sie wird zitiert im alten Bickesheimer Wallfahrtsbuch von 1747, dessen Verfasser sie offenbar noch vorlag; Martin BURKART (Hg.), Das Bickesheimer Wallfahrtsbuch von 1747, Durmersheim 2001, S. 41.

badischen Landschreibers. Der Inhaber der Kollatur in Durmersheim, also des Rechtes, den Pfarrer zur Ernennung vorzuschlagen, war seit 1466 Johann Hochberg I. Und als Pfarrer finden wir Johannes Hochberg II.! Dieselbe Verbindung gibt es noch ein zweites Mal, nämlich bezüglich der Katharinenpfründe in Maria Bickesheim. Das Recht, diese zu verleihen, hatte ebenfalls der Landschreiber Johann Hochberg I.<sup>68</sup>, und als Inhaber der Pfründe finden wir wiederum Johannes Hochberg II.<sup>69</sup> Hier muss es wohl über den seltenen Familiennamen hinaus einen Zusammenhang geben. Erinnern wir uns, dass Johannes Hochberg II. unehelich geboren war, und berücksichtigt man, dass es damals nichts Außergewöhnliches war, uneheliche Söhne dadurch zu versorgen, dass man ihnen eine kirchliche Pfründe verschaffte<sup>70</sup>, so liegt der Gedanke nahe, dass Johannes Hochberg II. ein unehelicher Sohn des badischen Kanzlers und Landschreibers, nachmaligen Stiftsherrn Johann Hochberg I. war, der sich seiner Unterhaltspflicht dadurch entledigte, dass er seinen Sohn auf die beiden Pfründen, die er zu verleihen hatte, präsentierte.

In welchem Jahr genau Johannes Hochberg II. nach Durmersheim kam, wissen wir leider nicht, 1477 war er – wie gesagt – jedenfalls bereits Pfarrer. Kurz zuvor, 1473, war die Durmersheimer Pfarrkirche ganz oder teilweise neu gebaut worden; ein Vorgang, bei dem der Patronatsherr, also Johann Hochberg I., sicher eine Rolle spielte und wohl auch finanziell belastet wurde, denn mit dem Patronatsrecht hing ja die Baulast für die Kirche zusammen. Möglicherweise – aber diese Vermutung bleibt spekulativ – gab es hier einen Zusammenhang, und Johann Hochberg I. ließ „seine“ Kirche zu Durmersheim neu bauen, nachdem er seinen Sohn Johannes auf die Pfarrpfründe ebenda präsentiert hatte. Aus der recht langen Amtszeit des Pfarrers Johannes Hochberg II. ist sonst noch überliefert, dass auch er seinerseits einen unehelichen Sohn hatte. Der Sohn Alexander wird in Hochbergs Testament mit einer – freilich geringen – Erbschaft bedacht<sup>71</sup>, sonst gibt es über ihn leider keine weiteren Urkunden.

Die Pfründen in Durmersheim und Bickesheim hatte Johannes Hochberg II. bis zu seinem Tod inne, wie eindeutig aus der Neuverleihung der Bickesheimer Katharinenpfründe im Jahr 1506 hervorgeht<sup>72</sup>. Seine letzte Lebenszeit ver-

68 GLAK 74 Nr. 46.

69 *Herr hans Hochberg selig kirchherr zu Durmerßheym sanct katherinen altar bis zu sin tod besessen*; STEIGELMANN (wie Anm. 24) S. 520 Nr. 265.

70 Vgl. dazu Christian HESSE, *Vorgezeichnete Karriere? Die Bemühungen von Eltern, ihre unehelichen Söhne mit Pfründen zu versorgen*, dargelegt an Beispielen aus den Diözesen Basel und Konstanz, in: *Illegitimität im Spätmittelalter*, hg. von Ludwig SCHMUGGE, München 1994, S. 275–292.

71 Strasbourg, Archives départementales du Bas-Rhin G 4724/3.

72 *P. ob. Dni. [= Post obitum Domini] Johannis Hochberg rectoris eccl. paroch. in Durmerßheym*, das heißt nach dem Tod des Herrn Johannes Hochberg, Rektor der Pfarrkirche Durmersheim, wurde die Pfründe dem Sebastian Liesch aus Pforzheim verliehen; STEIGELMANN (wie Anm. 24) S. 519 Nr. 262. Die Lieschs waren mit den Hochbergs verwandt.

brachte er allerdings, obwohl im Besitz der genannten Pfründe, nicht mehr in Durmersheim, sondern in Straßburg. An dem außerordentlich reich begüterten Stift Jung St. Peter<sup>73</sup> hatte er eine, allerdings eher bescheidene, Stellung als *annimissarius* gefunden, das heißt er hatte Jahrtagsmessen für Verstorbene zu lesen. Eine solche Stelle, mit der keine weiteren – seelsorgerlichen oder administrativen – Aufgaben verbunden waren, eignete sich vor allem für ältere oder kranke Priester, die keine Pfarreiseelsorge mehr ausüben konnten und so ihren Lebensunterhalt bestritten; denn Pensionierungen gab es ja noch nicht. Als solchen werden wir uns den langjährigen Durmersheimer Pfarrer Johannes Hochberg vorzustellen haben. Ab wann genau er in Straßburg lebte und wie er überhaupt dorthin gekommen war, wissen wir nicht<sup>74</sup>.

Anfang 1506 erhielt er vom Straßburger Bischof Albrecht eine Dispens, trotz seiner unehelichen Geburt ein Testament errichten zu dürfen<sup>75</sup>. Am 7. Februar des Jahres 1506 machte er von dieser Dispens Gebrauch und errichtete vor dem Notar Paulus Leopardus sein Testament. Darin bedachte er seinen natürlichen Sohn Alexander, das Große Spital in Straßburg, die damals populäre Wallfahrtskirche St. Ludan im elsässischen Hipsheim und die Pfarrkirche zu Durmersheim, wo ihm noch Einkünfte zustanden<sup>76</sup>. Dieses Dokument macht so nochmals deutlich, dass der 1466 genannte, unehelich geborene und daher auf Dispens angewiesene Scholastikus und der spätere Durmersheimer Pfarrer identisch sind<sup>77</sup>. Inhaltlich lässt das Testament auf bescheidene Verhältnisse schließen<sup>78</sup>; dass Johannes Hochberg II. – sehr im Unterschied zu seinem Na-

73 RAPP bezeichnet ihn irrig als „chanoine de Saint-Étienne“, das heißt Kanoniker an St. Stephan; Francis RAPP, *Réformes et réformation à Strasbourg: Église et société dans le diocèse de Strasbourg, 1450–1525*, Paris 1974, S. 428.

74 Dass freilich sein Vater, der in späteren Lebensjahren selbst in den geistlichen Stand getretene Johannes Hochberg I., seit 1492 als Prior des Kartäuserklosters ebenfalls in Straßburg lebte, dürfte wohl kein Zufall gewesen sein!

75 *Quod, uti asseris, de illegitimo thoro genitus es*; Strasbourg, Archives départementales du Bas-Rhin G 4724/2. Eine der zahlreiche Diskriminierungen, denen nichtehelich Geborene ausgesetzt waren, bestand darin, dass sie kein Testierrecht hatten.

76 *Legavit [...] ecclesie parochiali in dormerßheim pensiones sibi de eadem ecclesia adhuc exstantes se ad sedecim florenos Ren. extendentes in usum et structuram eiusdem ecclesie convertendas*, das heißt die Einkünfte, die ihm noch zustanden und die er auf 16 Gulden schätzte, sollten zum Unterhalt der Kirche verwendet werden; Strasbourg, Archives départementales du Bas-Rhin G 4724/3.

77 In den vatikanischen Unterlagen wird er *Johannes de Hochberg* genannt; man könnte kritisch fragen, ob es sich bei *de* nicht um ein Adelsprädikat und damit um eine andere Person als den späteren Dorfpfarrer von Durmersheim handelt. Dagegen sprechen sowohl die sonstigen Übereinstimmungen (es handelt sich in beiden Fällen um einen Priester mit dem Geschlechtsnamen Hochberg, und zwar aus der Diözese Speyer, der unehelich geboren und daher auf Dispens angewiesen war) als auch die Tatsache, dass ein etwaiger unehelicher Sohn der Markgrafen von Hochberg namens Johannes anderweitig nirgends nachgewiesen ist. Markgraf Rudolf IV. von Hochberg hatte tatsächlich einen unehelichen Sohn, der Kleriker wurde: Olivier von Hoch-



mensvetter und Stiefneffen Johannes Hochberg III. – ein einfacher Landgeistlicher blieb, hing wohl mit den Einschränkungen zusammen, welche die damalige Gesellschaft einem nichtehelich Geborenen auferlegte.

Johannes Hochberg II. muss kurz nach Errichtung seines Testaments auch tatsächlich gestorben sein – im Testament heißt es, er sei zwar gesund im Geist, aber körperlich krank und sehr hinfällig<sup>79</sup> –, denn bereits am 13. März desselben Jahres wird die Katharinenpfründe in Bickesheim nach Hochbergs Tod, wie es ausdrücklich heißt, neu verliehen<sup>80</sup>. Seine letzte Ruhestätte dürfte er auf dem Friedhof des Stiftes in Straßburg gefunden haben, wie er es im Testament ausdrücklich gewünscht hatte.

Der bereits genannte Stiefneffe, der gleichfalls in den geistlichen Stand trat, war Johannes Hochberg III.

Johannes Hochberg III.

Neben dem erst in späteren Lebensjahren in den geistlichen Stand getretenen badischen Landschreiber und seinem unehelichen Sohn lässt sich ein dritter Kleriker namens Johannes Hochberg nachweisen. Wir finden ihn erstmals bei seiner Immatrikulation; und zwar schreibt er, *Johannes Hochberger de Pforzen*, sich am 27. Januar 1495 an der Universität Freiburg im Breisgau ein<sup>81</sup>. Noch im selben Jahr wechselt er an die Hochschule im nahen Basel<sup>82</sup> und ein Jahr später nach Bologna<sup>83</sup>. 1499 als Doktorand bezeichnet, beendet er sein Studium mit dem Doktorat beider Rechte, also des kirchlichen und des weltlichen Rechts, wohl kurz nach 1500, und zwar an der Universität von Siena<sup>84</sup>. Dass Hochberg

berg. Dessen Karriere verlief aber in einer ganz anderen Dimension als die des Pfarrers von Durmersheim. Schließlich wäre ein Sohn des Markgrafen von Hochberg auch kein Speyerer Diözesane gewesen, sondern hätte der Diözese Konstanz oder Basel angehört.

78 Seinem eigenen Sohn Alexander kann Hochberg nur 8 Gulden vermachen, und als Zeuge des Testaments wird neben einem weiteren Geistlichen der Bartscherer Johannes Barbelint, also keine sozial hochstehende Person, genannt. Ein gewisses Kuriosum ist übrigens die im Besitz Hochbergs befindliche Ansammlung von Werkzeugen zur Holzbearbeitung (*instrumenta ad ligna dolanda, terebranda, stulpenda seu relanda [...] vulgo schnitzelzeug*) zu nennen, die er dem Marzolf Veßler, einem anderen Straßburger Geistlichen, vermacht. Sein weiterer, nicht genau bezeichneter Besitz soll verkauft und der Erlös dem Großen Spital in Straßburg zugewendet werden.

79 *Sanus mente et compos rationis, corpore aeger et valde debilis*; Strasbourg, Archives départementales du Bas-Rhin G 4724/3.

80 STEIGELMANN (wie Anm. 24) S. 519 Nr. 262.

81 MAYER (wie Anm. 39) S. 119 Nr. 26.

82 *Johannes Hochperger Spir. dyc.*; Hans Georg WACKERNAGEL, Die Matrikel der Universität Basel, Bd. I, Basel 1951, S. 235.

83 *Johannes Hochberger Spirensis diocesis*; Gustav Carl KNOD, Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562), Berlin 1899, S. 203 Nr. 1465.

84 *Johannes Bochberg (sic!) de pfertzheim*; ebd.



sich ein solches Studium leisten konnte, macht deutlich, welchen gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Aufstieg die Familie inzwischen gemacht hatte. Noch während seines Studiums – damals keine Seltenheit – erhielt er eine erste kirchliche Pfründe, nämlich 1497 in Weisweil bei Emmendingen, einer badischen Exklave im sonst überwiegend vorderösterreichischen Breisgau<sup>85</sup>. Die Pfründe dürfte eine Sinekure gewesen sein und diente vielleicht auch der Finanzierung seines Studiums; freilich behielt er sie ein Leben lang, denn er wird noch 1531 als Inhaber der Pfarrpfründe in Weisweil genannt<sup>86</sup>.

Ungeachtet der Tatsache, dass er Geistlicher war und später auch weitere kirchliche Pfründen besaß<sup>87</sup>, scheint er nach dem Ende seiner universitären Ausbildung vor allem im Dienst der badischen Markgrafen gestanden zu haben. 1501 ist er Mitglied des Luxemburger Provinzialrates im Dienste Markgraf Christophs, der Statthalter von Luxemburg war<sup>88</sup>. Und als derselbe Markgraf im Februar 1504 eine Hofordnung erließ, wird *Doctor Johann Hochberg* unter den Räten genannt<sup>89</sup>.

Zu seiner wirtschaftlichen Absicherung erhielt er im Januar 1506 zunächst die St.-Jakobs-Pfründe am Stift St. Michael zu Pforzheim<sup>90</sup>, die freilich nur einen geringen Ertrag brachte<sup>91</sup>. Sowohl vom Prestige als auch von der finanziellen Seite weitaus ergiebiger war daher, dass Markgraf Christoph im Oktober desselben Jahres nach bereits mehrmals erfolgten Anläufen endlich die Stelle eines Propstes am Pforzheimer Stift schuf und dafür Dr. Johannes Hochberg präsentierte. Bis zu seinem Tod im Jahr 1532 behielt dieser die Propstei, welche de facto wohl eine Sinekure gewesen sein dürfte, die ihm freilich Ansehen und ein stattliches Einkommen<sup>92</sup> verschaffte.

85 Dafür zahlte er 30 Gulden Annaten; Manfred KREBS, Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburg 1956–1957 (Freiburger Diözesan-Archiv 76–77), hier Nr. 1304.

86 Franz HUNDSNURSCHER (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, 48. Bd.), Bd. 2, Stuttgart 2008, S. 1028 f.

87 So wird er im Jahr 1530 auch als Kirchherr in Sinzheim genannt; ANDERMANN (wie Anm. 23) Nr. 60; fehlt bei STEIGELMANN (wie Anm. 24).

88 Manfred KREBS, Johannes Reuchlin (1455–1522), Sigmaringen 1994, S. 168. Diese Funktion scheint nach 1509 wieder erloschen zu sein, da er an den Ratssitzungen nicht mehr teilgenommen hat; Fridolin WEBER-KREBS, Die Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg (1487–1797) (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, Bd. 6), Trier 2007, S. 192.

89 Arthur KERN (Hg.), Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 2, Berlin 1907, S. 114.

90 STEIGELMANN (wie Anm. 24) S. 906.

91 Gerhard FOUQUET, St. Michael in Pforzheim. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zu einer Stiftskirche der Markgrafschaft Baden (1460–1559), in: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, hg. von Hans-Peter BECHT (Pforzheimer Geschichtsblätter 6), Sigmaringen 1983, S. 107–169, hier S. 131.

Als Propst des Stiftes wird Dr. Hochberg in den Folgejahren immer wieder erwähnt<sup>93</sup>; er versah allerdings gleichzeitig Dienste für den Markgrafen. Im Jahr 1526 begleitete er Markgraf Philipp, der damals das Amt eines kaiserlichen Statthalters im Reichsregiment innehatte, auf den Reichstag nach Speyer<sup>94</sup>, und ebenso nahm er 1532 am Reichstag in Regensburg teil; noch während die oberste Reichsversammlung tagte, am 6. August, starb er und wurde in Regensburg in der Augustinerkirche beigesetzt<sup>95</sup>. Die Familie errichtete zu seinem Gedächtnis ein prächtiges Epitaph in der Pforzheimer Stiftskirche St. Michael<sup>96</sup>.

### Martha Hochberg

Zu jenen Verwandten, die dem 1532 verstorbenen Pforzheimer Stiftspropst Johannes Hochberg III. ein ehrendes Denkmal in der Stiftskirche St. Michael errichteten, gehörte seine Schwester Martha<sup>97</sup>. Von ihr ist freilich – die frühneuzeitlichen Quellen sind überaus männerorientiert – nur wenig bekannt. Sie muss Anfang der 1470er-Jahre geboren sein und heiratete um 1490 den Heinrich Liesch, Angehöriger einer alten und sozial hochstehenden Familie in Pforzheim; eine Linie ihrer Nachkommen wurde später als „Liesch von Hornau“ sogar geadelt. Erstmals im Jahr 1480 genannt<sup>98</sup>, erscheint Heinrich Liesch 1495 als Besitzer eines Schuldscheins über 18 Pfund Heller gegenüber einem anderen Pforzheimer Bürger<sup>99</sup>. Im Jahr 1501 ist er als Pfleger des Pforzheimer

92 Der Ertrag der Pforzheimer Propsteipfründe ist, im Unterschied zu den anderen Pfründen, nicht genau überliefert. Für die Berechnung der zu zahlenden Annaten wurden die Einkünfte aber summarisch auf 16 Mark Silber, also rund 300 Gulden taxiert; FOUQUET (wie Anm. 91) S. 123.

93 So 1509; HStAS H 101/1 U 1; 1510; HStAS H 101/1 U 2; 1517; GLAK 38 Nr. 2778 und 2779 sowie 1525; GLAK 38 Nr. 3321.

94 *Anno 1526 comitiis Spirensibus affuere Johannes Hochberg Doctor und Probst zu Pforzheim*; Oswald GABELKOVER, *Collectaneen I*, S. 328, zitiert nach: *Reutlinger Geschichtsblätter* 16 (1905), S. 26 Anm. 314. Die publizierten Reichstagsakten erwähnen ihn freilich nicht.

95 Der Regensburger Grabstein war zumindest im Jahr 1920 noch vorhanden; Joseph ENDRES, *Führer durch die mittelalterliche und neuzeitliche Sammlung im Oberpfälzischen Kreismuseum zu St. Ulrich in Regensburg*, Regensburg 1920, Nr. 301. Den heutigen Verbleib konnte ich nicht feststellen; eine diesbezügliche Anfrage beim Diözesanmuseum Regensburg blieb unbeantwortet.

96 Eingehend besprochen bei SEELIGER-ZEISS (wie Anm. 2) S. 94 und Johann G. PFLÜGER, *Geschichte der Stadt Pforzheim*, Pforzheim 1862, S. 183 f.

97 Zu ihr vgl. Markus NUMBERGER, „Von Ainer Erbern Frawen mit Namen Margarethe Klefferin“ – Margarethe Kleffer und ihr Verwandtenkreis, in: *Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde* 24 (2006) S. 397–426, hier S. 406.

98 GLAK 67 Nr. 616 fol. 120; vgl. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 25 (1873) S. 324.

99 GLAK 38 Nr. 3270. 1504 übergibt er diese Urkunde samt anderen an Markgraf Christoph von Baden; GLAK 38 Nr. 3246.

Heiliggeistspitals genannt<sup>100</sup>, 1508 als Richter und Grundbesitzer in Pforzheim<sup>101</sup>, 1517 schließlich als Bürgermeister der Stadt Pforzheim nachweisbar<sup>102</sup>. Heinrich Liesch starb, laut erhaltener Grabplatte, im Jahr 1527<sup>103</sup>; seine Ehefrau Martha, geborene Hochberg, wird im Jahr 1540 nochmals urkundlich erwähnt, als sie eine Bürgerschaft für ihren Schwiegersohn Johann Helias Meichssner leistete<sup>104</sup>, dürfte aber bald darauf, sicher vor 1543<sup>105</sup>, gestorben sein.

Ein Kind aus der Ehe Hochberg-Liesch war die Tochter Anna<sup>106</sup>, die den Johann Helias Meichssner heiratete und mit diesem mehrere Kinder hatte. Ein weiteres Kind aus dieser Ehe war Johann Liesch, der sich später in Horb am Neckar niederließ und dort 1548 den Freisitz „Hornau“ erwarb. Sein Sohn Johann wurde als „Liesch von Hornau“ geadelt, die Familie starb um 1660 im Mannesstamm aus<sup>107</sup>. Ihr Besitz – darunter jene Güter und Rechte, die einst die Familie Hochberg besessen hatte, nämlich der Hof zu Wiernsheim und Zehntrechte in den elsässischen Dörfern Batzendorf, Scherlenheim und Schwindratzheim<sup>108</sup> – ging an die badischen Beamtenfamilien von Harrandt und

100 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 24 (1872) S. 398. SEELIGER-ZEISS (wie Anm. 2) S. 92, spricht irrig vom St. Georgenspital.

101 Gottfried CARL, Regesten zur Geschichte der Stadt Pforzheim 1195–1431, Pforzheim 1998, S. 114 Nr. 241.

102 Leonard KORTH (Hg.), Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim, Pforzheim 1899, S. 31; Hans Georg ZIER, Geschichte der Stadt Pforzheim, Stuttgart 1982, S. 361.

103 SEELIGER-ZEISS (wie Anm. 2) S. 118.

104 HStAS A 44 U 7213. BÜHRLLEN-GRABINGER bezeichnet sie fälschlich als Meichssners Schwägerin; Christine BÜHRLLEN-GRABINGER, Urfehden für den Raum Pforzheim. Württembergische Quellen zur Kriminalitätsgeschichte 1416–1583, Pforzheim 2003, hier Nr. 317.

105 Auf dem Epitaph ihres 1543 gestorbenen Bruders Sebastian heißt es ausdrücklich, er sei der letzte der Familie, was wohl den Tod auch der Schwester voraussetzt.

106 Zu ihr vgl. NUMBERGER (wie Anm. 97) S. 405.

107 Letzter nachweisbarer männlicher Namensträger ist Johann Balthasar Liesch von Hornau (1592–1661), von 1625 bis 1661 Weihbischof in Breslau und in den Jahren 1635 bis 1656 dort auch Bistumsadministrator. Sein Bruder Johann Kaspar wurde 1617 zum Abt des Benediktinerklosters Gengenbach gewählt, aber vom Straßburger Bischof nicht bestätigt, woraufhin er das Amt resignierte und später Pfarrer in Ichenheim war. Ein dritter Bruder war Johann Melchior Liesch, der 1626 als Mitglied des Großen Rates der Stadt Konstanz genannt wird. Die einzige Schwester, Barbara, war verheiratet mit Adam Leopold Freiherr Prinz von Buchau. Als das Aussterben des Geschlechts im Mannesstamm absehbar war, verkauften im Jahr 1660 Johann Schenk von Grafenberg, Stettmeister in Offenburg, und der badische Oberkeller Adam Gendt, deren Ehefrauen von der Familie Liesch abstammten, den namensgebenden Sitz des Geschlechts, das Gut Hornau bei Horb am Neckar, für 1600 Gulden an die Stadt Horb; Eugen DENK, Die Aktensammlung der herzoglichen Rentkammer, Stuttgart 1907, S. 59. Die Behauptung der amerikanischen Schriftstellerin Margit Liesche, eine Nachfahrin der Liesch von Hornau zu sein („Besuch für den Obervogt zu Horb“, in: Schwarzwälder Bote vom 05.07.2011), kann auf sich beruhen.

108 GLAK 72 Nr. 5969 bis 5980; vgl. oben, Anm. 44 bis 46.

Krieg von Hochfelden<sup>109</sup>. Martha Hochbergs Bruder trug, wie der Vater, den Namen Sebastian.

### Sebastian Hochberg II.

Der letzte männliche Träger des Namens Hochberg war Sebastian Hochberg II.<sup>110</sup> Über den Bruder der Martha sowie des Johannes Hochberg III. wissen wir recht wenig; im Unterschied zu seinem Vater, Großvater und Bruder scheint er kein bedeutendes Amt innegehabt<sup>111</sup>, sondern eher als Privatmann gelebt zu haben.

Nach dem Tod seines gleichnamigen Vaters im Jahr 1501 übernimmt er zunächst dessen Lehen, so 1502 den Hof zu Wiernsheim<sup>112</sup> und vom hessischen Landgrafen Wilhelm den Kirchsatz zu Durmersheim<sup>113</sup>. Durch letztere Belehnung war er dem Landgrafen von Hessen zu Lehensdiensten verpflichtet; als dieser 1528 im Zusammenhang mit den sogenannten Packschen Händeln Truppen mobilisierte, erging auch an Sebastian Hochberg Befehl, sich gerüstet zu halten<sup>114</sup>.

Als Patronatsherr der Pfarrei Durmersheim vergab er im Jahr 1542 das Pfarrwiddumsgut, wobei auch Johann Helias Meichssner als Inhaber des Kirchsatzes erscheint<sup>115</sup>, obwohl eine förmliche Belehnung Meichssners nicht nachweisbar ist.

109 Die bürgerliche Familie Krieg wurde im Jahr 1786 mit Georg Christoph Krieg, markgräfllich-badischem wirklichem Geheimen Rat und Oberamtmann zu Rastatt, geadelt und nannte sich nun – nach einem längst ausgestorbenen elsässischen Geschlecht, mit dem sie keinesfalls verwechselt werden darf – „Krieg von Hochfelden“. Ein Sohn des Genannten, Franz Anton Joseph Krieg (\*1776 in Rastatt, †1856 in Wien), wurde 1818 in den österreichischen Freiherrenstand erhoben. Sein letzter männlicher Nachkomme war Dr. Franz Krieg von Hochfelden (1858–1918), Dozent der Mathematik in Graz. Ein weiterer Nachkomme des 1786 geadelten Georg Christoph Krieg von Hochfelden, der Offizier Wilhelm Krieg von Hochfelden, wanderte 1861 nach Südafrika aus, wo Nachkommen bis heute leben, die sich freilich nur noch Hochfelden nennen.

110 Zu ihm vgl. NUMBERGER (wie Anm. 97) S. 406.

111 Laut heute nicht mehr vorhandenen Quellen soll er „Küchenmeister“ des badischen Markgrafen gewesen sein; Johann G. F. PFLÜGER (wie Anm. 96) S. 184.

112 GLAK 44 Nr. 4359.

113 GLAK 44 Nr. 4361; 1516 durch Landgraf Philipp erneuert; GLAK 44 Nr. 4363.

114 Friedrich KÜCH, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen (Publicationen aus den Preußischen Staatsarchiven, Bd. 78), Osnabrück 1904, S. 149.

115 *Von dem ehrenhafften und fürnemen sebastian hochberg zu baden unnd johannsen helie meychssner marggrävischen secretarius zu pfortzheim als dißzyt lehenherren der pfarrkirchen zu durmersheim*; GLAK 37 Nr. 1008 fol. 1r. Bereits im Jahr 1538 erscheint Meichssner in Durmersheim mit patronatsherrlichen Aufgaben, als er zugunsten des Pfarrers Siglin in einer Streitsache gegen die Gemeinde Durmersheim klagte; GLAK 229 Nr. 21005. Vielleicht – aber hier kommt man ins Spekulieren – war Sebastian Hochberg II. altershalber auf einen Beistand angewiesen, vielleicht waren es auch nur die fachlichen Qualifikationen Meichssners als *secretarius*, die ihn zu einem solchen Engagement führten.

Sebastian Hochberg II. scheint von den Erträgen seines ererbten Vermögens gelebt zu haben, so schuldete ihm das Domkapitel Speyer 700 Gulden<sup>116</sup> und ebenso Junker Batt von Rüppurr<sup>117</sup> eine Gült. Sein Wohnort war offensichtlich Baden-Baden<sup>118</sup>, und er war wohl verheiratet, allerdings erfahren wir nicht den Namen seiner Ehefrau<sup>119</sup>; ihn überlebende Kinder hatte er nicht<sup>120</sup>.

Gestorben ist Sebastian Hochberg II. am 17. Januar 1543; seine Verwandten, nämlich die Kinder seiner Schwester Martha, setzten ihm in der Pforzheimer Stiftskirche St. Michael ein Epitaph neben dem des elf Jahre zuvor verstorbenen Bruders Johannes, das große Ähnlichkeit mit diesem aufweist.

#### Johann Helias Meichssner

Mit Sebastian Hochberg II. war die Familie Hochberg im Mannesstamm ausgestorben; freilich gab es noch Familienmitglieder in der Nachkommenschaft der Martha Hochberg, verheiratete Liesch. Eine Tochter von ihr war Anna Liesch, die sich – angeblich im Jahr 1512 – verheiratete<sup>121</sup>, und zwar mit Johann Helias Meichssner<sup>122</sup>.

Meichssner war in Esslingen als Sohn des dortigen Stadtschreibers Hans Meichssner geboren und wurde ebenfalls Schreiber. Von 1522 an war er Stadtschreiber der Stadt Stuttgart und ab 1535 Hofgerichtssekretär des Herzogtums Württemberg. Im Jahr 1538, nach über 40 Dienstjahren<sup>123</sup>, verfasste er ein *Handbüchlin grundtlichs berichts, recht und wolschrybens der Orthographie und Grammatic* – eines der ersten Bücher dieser Art in Deutschland überhaupt<sup>124</sup>.

116 Manfred KREBS, Die Protokolle des Speyerer Domkapitels, Bd. 2: 1518–1551, Stuttgart 1969, Nr. 8910, 9082 und 9108.

117 GLAK 38 Nr. 2738.

118 Die beiden oben genannten Schuldbriefe sprechen von *Bastian Hochberger zu Baden*.

119 Einziger Hinweis ist die noch zu besprechende Bittschrift für Johann Helias Meichssner von 1539, wo *Sebastian Hochberg und sein eheliche haussfrow* erwähnt werden; HStAS A 44 U 7213, Beilage 1. Auf dem Epitaph hingegen fehlt jeder Hinweis, zum Beispiel ein Ehwappen.

120 Auf seinem Epitaph heißt es ausdrücklich, er sei der Letzte seines Namens gewesen, *cum nominis tum familiae postremus*; SEELIGER-ZEISS (wie Anm. 2) S. 105 f.; PFLÜGER (wie Anm. 96) S. 183 f.

121 So die Ahnentafeln von Hansmartin DECKER-HAUFF, die beispielsweise von BERNHARDT (wie Anm. 4) S. 491, zitiert werden. Freilich wurde nach dem Tod von DECKER-HAUFF im Jahr 1992 bekannt, dass seine genealogischen Studien in nicht geringem Umfang auf eigenen Quellenfälschungen beruhen; sie sind daher nur mit Vorsicht zu konsultieren.

122 Zu ihm vgl. NUMBERGER (wie Anm. 97) S. 397–426.

123 So schreibt er selbst im Vorwort: *ich selbs von meiner jugend durch viertzig jar her*. Aufgrund dieser autobiographischen Notiz ist auch die Vermutung DECKER-HAUFFS (zitiert nach BERNHARDT, wie Anm. 4, S. 490), Meichssner sei „um 1490“ geboren, zu korrigieren. Konnte Meichssner 1538 bereits auf 40 Jahre Tätigkeit als Schreiber zurückblicken, so dürfte sein Geburtsjahr eher um 1480 liegen.

Ein dramatischer Eingriff in sein Leben ergab sich im darauffolgenden Jahr 1539 im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen im Herzogtum Württemberg. Im März jenes Jahres wurde er in Böblingen verhaftet und mit einer ganzen Reihe, teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichender Vorwürfe konfrontiert. Im Wesentlichen wurde ihm vorgehalten, während der österreichischen Zeit gegen den vertriebenen Herzog Ulrich agitiert zu haben und gegen dessen Anhänger vorgegangen zu sein. Außerdem soll er während des Bauernkrieges im Auftrag der aufrührerischen Bauern die Adligen aufgefordert haben, sich gerüstet mit dem Bauernhaufen zu verbünden. Schließlich wurden ihm auch einige Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit seinem Amt als Schreiber vorgeworfen. Wie in fast jedem Strafprozess der frühen Neuzeit wurde auch Meichssner als Angeklagter gefoltert; die ihm vorgeworfenen Übertretungen gab er erst unter der Folter zu, daher lässt sich kaum mehr objektiv überprüfen, ob und inwieweit die Vorwürfe berechtigt waren<sup>125</sup>.

Meichssners Familie fürchtete angesichts von Inhaftierung und Folterung um sein Leben und startete ein umfangreiches Hilfsprojekt zu seiner Rettung; dabei trat neben den Verwandten auch die „Freundschaft“ auf, darunter Markgraf Ernst von Baden-Durlach<sup>126</sup>. Eine Reihe von Bürgen, so seine Schwiegermutter Martha Liesch, geborene Hochberg, und Sebastian Hochberg II., leistete eine Kautions von insgesamt 1000 Gulden, gegen die Meichssner auf freien Fuß gesetzt wurde. Im Oktober 1540 erhielt er schließlich die Erlaubnis, inner- oder außerhalb Württembergs Dienste anzunehmen; Meichssner scheint daraufhin – klugerweise – das Territorium des Herzogs Ulrich verlassen und sich in der Markgrafschaft Baden niedergelassen zu haben, und zwar in Pforzheim, woher seine Ehefrau stammte.

In Pforzheim erwarb er, als *alter Secretarius* bezeichnet, zusammen mit seiner Ehefrau Anna im Jahr 1548 ein stattliches Anwesen, das zuvor dem Christoph von Landenberg, Amtmann zu Staffort, und noch vorher den Herren von Gemmingen gehört hatte<sup>127</sup>. Man wird nicht fehlgehen, die dafür nötigen finan-

124 Weitere Auflagen gab es 1541, 1545, 1550 und 1556.

125 Näheres ergibt sich aus seiner Urfehde vom 8. Januar 1540; HStAS A 44 U 7213.

126 Dass sich der badische Markgraf für Meichssner, Schwiegersohn einer geborenen Hochberg, verwendete, war sicher dem Umstand zu verdanken, dass sich die Familie Hochberg seit Generationen um das badische Markgrafenhaus verdient gemacht hatte.

127 GLAK 38 Nr. 2820. Das Haus mit Brunnen, Badstube, Stallungen und sonstigem Zubehör im Predigergäßlein zu Pforzheim (heute Schulstraße 6) gehörte ursprünglich den von Gärtringen, danach den von Gültlingen. Margarethe, Sebastian von Gültlings Witwe, verkaufte es 1536 an Diether von Gemmingen; GLAK 38 Nr. 2817; dessen Söhne Dietrich, Eitel Dietrich und Hug Dietrich von Gemmingen verkauften es 1543 nach seinem Tod an ihren Schwager Christoph von Landenberg, Amtmann zu Staffort; GLAK 38 Nr. 2819. Zur Geschichte des Hauses, in dem später eine Zeitlang auch die Lateinschule betrieben wurde, vgl. Oskar TROST, Die Adelssitze im alten Pforzheim, in: Pforzheimer Geschichtsblätter 1 (1961) S. 82–145, hier S. 108.

ziellen Mittel vor allem bei seiner Ehefrau zu vermuten, deren Mutter Martha Liesch, geborene Hochberg, nach dem Tod ihrer kinderlosen Brüder Johannes und Sebastian die Erbin des Hochberg'schen Familienbesitzes war und die ihrerseits mit dem ebenfalls vermögenden Heinrich Liesch, Bürgermeister von Pforzheim, verheiratet war.

In der Folgezeit muss Meichssner gestorben sein, letztmals erwähnt wird er 1551<sup>128</sup>, im Jahr 1562 wird seine Ehefrau ausdrücklich als Witwe bezeichnet<sup>129</sup>. Zehn Jahre später, 1572, scheint auch Anna Meichssner, geborene Liesch, gestorben zu sein, jedenfalls verkauften am 1. September jenes Jahres ihre Söhne das Haus in Pforzheim, was wohl darauf schließen lässt, dass die darin wohnhaft gewesene Mutter nicht mehr lebte – das Haus kaufte interessanterweise wieder ein Mitglied der Familie von Gemmingen, der das Anwesen früher schon gehört hatte<sup>130</sup>.

Der älteste Sohn der Anna Meichssner, geborene Liesch, und ihres Ehemanns Johann Helias dürfte Johann Meichssner gewesen sein, der in der Bittschrift für seinen 1539 inhaftierten Vater an erster Stelle genannt wird<sup>131</sup>. Ein zweiter Sohn war Sebastian, der sich 1533 an der Universität Tübingen immatrikulierte<sup>132</sup>. Als promovierter Jurist trat er in den Dienst verschiedener Fürsten und war mehrere Jahre kurpfälzischer Rat in Heidelberg. Daneben gab er in den 1560er-Jahren mehrfach den alten „Schwabenspiegel“ und 1563 das von seinem Vater verfasste *Handbüchlin grundtlichs berichts, recht und wolschrybens der Orthographie und Grammatic* neu heraus; er selbst schrieb 1566 *Kayserschlich vnd Koeniglich Land- und Lehenrecht* und berichtete 1577 *Von der Waal vnd Kroenung Rudolphi des Andern, jetzo Roemischen Kaysers*. Er heiratete Clara Weiler, wohl ein Mitglied der bekannten Familie des Pforzheimer Patriziats, und starb im Jahr 1590.

128 In einem Schreiben vom 2. Januar 1551 im Zusammenhang mit seinem Sohn Sebastian, dem die Zulassung als Advokat am Reichskammergericht verwehrt wurde, da seinerzeit die Anerkennung von Tübinger Promotionen außerhalb Württembergs strittig war; Wolfram ANGERBAUER, Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590–1817, Tübingen 1972, S. 3 Anm. 7. Das betreffende Schreiben Meichssners befindet sich im Universitätsarchiv Tübingen 75, 1.

129 Schultheiß und Gericht der Stadt Pforzheim beurkunden einen Vergleich zwischen Anna Lieschin, Johann Helie Meichssners Witwe, und Peter Gößlin wegen einer Mauer zwischen dem Stall ihres Hauses und der Scheuer des Gößlin; GLAK 38 Nr. 2825.

130 Sebastian Meichssner, kurpfälzischer alter Rat zu Heidelberg, und Esaias Meichssner, Physikus zu Calw, verkaufen an Dietrich von Gemmingen ihre Behausung zu Pforzheim im Predigergäßlein; GLAK 38 Nr. 2826 und 2827.

131 HStAS A 44 U 7213, Beilage 1.

132 Baccalaureat im Februar 1535, Dr. jur. am 23. Februar 1544; Heinrich HERMELINK (Hg.), Die Matrikeln der Universität Tübingen, im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. I, Tübingen 1906–1953, S. 102 Nr. 8.



Einer seiner Brüder war Dr. med. Esaias Meichssner, immatrikuliert 1548 in Heidelberg und 1550 in Tübingen<sup>133</sup>. Er lebte als Arzt in Calw, wo er im Dezember 1592 laut gedruckter Leichenpredigt gestorben ist<sup>134</sup>. Seine Ehefrau war Anna Breitschwerdt aus Böblingen.

Eine namentlich nicht genannte Tochter von Anna und Johann Helias Liesch war mit Dr. iur. Johann Balbus verheiratet, gelehrtem Rat in Würzburg und Prokurator am Reichskammergericht<sup>135</sup>.

Daneben hatten Johann Helias und Anna Meichssner laut Meichssners eigener Aussage zahlreiche weitere Kinder<sup>136</sup>, über die freilich nichts weiter bekannt ist.

133 Gustav TOEPKE, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1386–1920, Heidelberg 1884, S. 602; HERMELINK (wie Anm. 132) Bd. I, S. 134 Nr. 13.

134 Johannes ESTHOFER, Ein Tröstliche Leichpredigt, bey der Begräbnus weilundt des [...] Herren, Esaiae Meißner, der Artzney Doctor zu Calw, gehalten den 8. Decemb. Anno. 92, Tübingen 1593.

135 1536 in Heidelberg immatrikuliert; TOEPKE (wie Anm. 133) S. 565; setzt sein Studium 1548 in Ingolstadt fort.

136 Um 1533 war Meichssner aufgrund seines geringen Vermögens *und seiner vielen Kinder* nicht in der Lage, das Studium seines ältesten Sohnes zu finanzieren; HStAS A 44 U 7213, Beilage 10.